

Fachverband Hotellerie

Massagedienstleistungen in der Hotellerie



Information, 28.5.2009

Information über die Massage- Ausbildungsmöglichkeiten, das Berufsfeld und die Arbeitsmarktchancen der Masseur/innen und das Massageangebot in den Wellnesshotels in Österreich

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	S. 4
2. Massage-Ausbildungen in Österreich	S. 5
2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen	S. 5
2.2. Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich	S. 5
2.2.1. Gewerbliche/r Masseur/in	S. 5
2.2.2. Medizinische/r Masseur/in	S. 5
2.2.3. Heilmasseur/in	S. 5
2.2.4. Spezialqualifikationen	S. 6
2.2.5. Shiatsu und Ayurveda	S. 6
2.3. Anerkennung (Nostrifikation) von Massage-Zertifikaten	S. 7
2.3.1. Anerkennung ausländischer Massage-Ausbildungen in Österreich	S. 7
2.3.2. Anerkennung der in Österreich erworbenen Ausbildung	S. 7
3. Berufsfeld und Arbeitsmarktchancen	S. 8
3.1. Berufsbilder der Masseur/innen	S. 8
3.2. Arbeitsmarktchancen in Österreich	S. 8
3.2.1. Arbeitsmarkttrends	S. 8
3.2.2. Qualifikationstrends	S. 9
4. Wellnesshotels	S. 10
4.1. Massagetrends in der österreichischen Hotellerie	S. 10
4.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen des Hotelmassageangebotes	S. 10
4.2.1. Reglementiertes Gewerbe - Befähigungsnachweise	S. 10
4.2.2. Integrierter Betrieb	S. 11
4.2.3. Nebenrecht	

Abstract

Gesundheit ist ein Zustand völligen psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen.

Es geht um ein von Tag zu Tag herzustellendes Gleichgewicht. Die Massage, die die „Gesundheit durch Berührung“ fördert, kann dabei dem Körper helfen, diese Balance herzustellen. Massage wird in den fernöstlichen Kulturen als Körper- bzw. Energiearbeit bezeichnet. Diese Kulturen betrachten den Menschen und das Universum als Einheit.

Die Ausbildungen in Österreich reichen von der Lehre (Berufsschulen) über WIFI oder bfi-Lehrgänge bis zu privaten Aus- und Fortbildungsstätten. Grundsätzlich genießt das Bildungsniveau in Österreich einen sehr guten Ruf. Im Ausland erworbene Qualifikationen können in Österreich gleichgestellt und anerkannt werden (Nostrifikation).

Auf westliche Fragen im Massagebereich kommt die Antwort oft aus dem fernöstlichen Kulturkreis. Die asiatischen und exotischen Massagemethoden liegen im Trend. Diese werden zurzeit auch in den österreichischen Wellnesshotels immer beliebter. Fachleute erlernen in etablierten Bildungseinrichtungen neue Fertigkeiten. Mit den Ansprüchen der Gäste steigt auch das Angebot an den Schulen und in der Hotellerie. Masseur/innen, die über ein breites Massageangebot verfügen, können den hohen Anforderungen des Gesundheitsmarktes gerecht werden.

Die vorliegende Arbeit möchte einen Einblick in die Massage, in die Ausbildungsmöglichkeiten, in die Arbeitsmarktchancen, in die Trends und in die gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen, soweit sie dem Angebot und der Nachfrage in der Hotellerie entspricht.

1. Einführung

In Österreich gilt der Tourismus als Wirtschaftsmotor. In den letzten Jahren hat das Gesundheitsbewusstsein enorm an Bedeutung gewonnen. Von der zunehmenden Bereitschaft, für sein Wohlbefinden Geld auszugeben, profitieren auch die gut ausgebildeten Masseur/innen. Trotz der Einsparungsdiskussionen im öffentlichen Bereich können Massageberufe auch in der Krankheitsbehandlung (*Massage auf Krankenschein*) mit einer kontinuierlichen Nachfrage rechnen.

Kurze Geschichte der Massage

Massage zählt zu einem der ältesten Heilmittel der Menschheit. Ihren Ursprung hat die gezielte Anwendung von Massagen zur Heilung höchstwahrscheinlich in Afrika und in Asien. Die ersten Erwähnungen über Massagehandgriffe finden sich 2600 vor Christus in China.

Nach Europa kam die Massage durch den altgriechischen Arzt Hippokrates. Die von dem schwedischen Medizinstudenten Pehr Henrik Ling (1776-1839) entwickelten Handgriffe wie Reiben, Drücken, Walken, Hacken und Kneipen sind die Grundtechniken der Schwedischen oder Klassischen Massage, welche die Grundlage vieler heute bekannter Massagetechniken bildet.

Das Wort *Massage* hat Ursprünge in verschiedenen Sprachen. Im Französischen steht das Wort *masser* für kneten, im Griechischen steht *massein* ebenfalls für berühren bzw. kneten. Im arabischen Sprachraum existiert das Wort *mass* für berühren und im Hebräischen steht *maschiach* für salben bzw. gesalbt.

2. Massage-Ausbildungen in Österreich

Viele Berufe im Gesundheitsbereich setzen eine geregelte Ausbildung voraus, z.B.: Lehre, Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, spezielle Akademien sowie Universitätsstudium und Fachhochschulstudium. Die neuen Wellness-Berufe verfügen kaum über geregelte Ausbildungen. Die zur Berufsausübung erforderlichen Qualifikationen können daher in (mitunter gesetzlich geregelten) Kurz- oder Spezialausbildungen erworben werden.

Das Angebot der Ausbildungseinrichtungen folgt den Massagetrends. Neben den klassischen Ausbildungen (z. B. Gewerbliche/r Masseur/in, Medizinische/r Masseur, Segment-, Akupunkt-, Sport-, Fußreflexzonenmassage, Lymphdrainage) bieten etablierte Massage- und Gesundheitsschulen die trendigen asiatischen und exotischen (Shiatsu, Tuina, Ayurveda, Lomi Lomi Nui, Nuad) Massagetechniken bzw. Körper- und Energiearbeiten.

2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die folgenden Berufsbilder sind gesetzlich geregelt:

- Ausbildung zum/r Medizinischen Masseur/in (169/2002 MMHmG)
- Ausbildung zum/r Heilmasseur/in (169/2002 MMHmG)
- Ausbildung zum/r Gewerblichen Masseur/in (68/2003 Massage Verordnung)

2.2. Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich

2.2.1. Gewerbliche/r Masseur/in

Reglementiertes Gewerbe gemäß § 94 Z 48 GewO 1994. Näheres zum Berufsbild unter www.berufslexikon.at und Eingabe: „Gewerblicher Masseur“.

2.2.2. Medizinische/r Masseur/in

Die Ausbildung zum/r Medizinischen Masseur/in umfasst theoretischen Unterricht (815 Stunden) sowie praktische Übungen (875 Stunden), somit insgesamt 1690 Stunden. Diese Ausbildung berechtigt nicht zur freiberuflichen Tätigkeit.

2.2.3. Heilmasseur/in

Die Ausbildung (Aufschulung) zum/r Heilmasseur/in umfasst theoretischen Unterricht sowie praktische Übungen in der Dauer von insgesamt 800 Stunden. Nach Abschluss der Ausbildung zum/r Heilmasseur/in besteht die Möglichkeit, diesen Beruf freiberuflich auszuüben.

2.2.4. Spezialqualifikationen (Medizinische Masseur/innen und Heilmasseur/innen)

Medizinische Masseur/innen und Heilmasseur/innen können die Berechtigung zur beruflichen Durchführung der Spezialqualifikation in

- Elektrotherapie (140 Stunden Ausbildung) und
- Hydro- und Balneotherapie (120 Stunden) erwerben.

Ausbildung für Lehraufgaben:

Die Ausbildung für Lehraufgaben umfasst eine Ausbildung in der Dauer von mindestens 120 Stunden. Voraussetzung dafür ist der Abschluss der Ausbildung zum/r Heilmasseur/in.

Verkürzte Ausbildung zum/r Medizinischen Masseur/in:

Für Masseur/innen:

Personen, die

- die Befähigung für das reglementierte Gewerbe der Massage gemäß der Verordnung über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Masseur auf Grund einer erfolgreich abgelegten Prüfung nach dem 1. Oktober 1986 nachgewiesen haben und
- die zur Erfüllung der Berufspflichten als Medizinische/r Masseur/in erforderliche körperliche und geistige Eignung sowie Vertrauenswürdigkeit besitzen,
- sind berechtigt, eine verkürzte Ausbildung zum/r medizinischen Masseur/in zu absolvieren.

Die Ausbildung besteht aus einer praktischen Ausbildung im Rahmen der Ausbildung zum/r medizinischen Masseur/in im Gesamtumfang von 875 Stunden.

Für diplomierte medizinisch-technische Fachkräfte:

Diplomierte medizinisch-technische Fachkräfte sind berechtigt, eine verkürzte Ausbildung zum/r medizinischen Masseur/in zu absolvieren.

Die Ausbildung besteht aus einer theoretischen Ausbildung einschließlich praktischer Übungen im Rahmen der Ausbildung zum/r medizinischen Masseur/in im Gesamtumfang von 370 Stunden, wobei die praktischen Übungen ohne Patientenkontakt im Ausmaß von 75 Stunden und im Rahmen der Ausbildung zum/r medizinischen Masseur/in in der Dauer von 430 Stunden durchzuführen sind.

2.2.5. Shiatsu und Ayurveda

Die Mindestdauer und das Ausbildungsprofil der Ausbildung für **Shiatsu** sind gemäß der Massage-Verordnung (BGBI II 68/2003) auf drei Jahre angelegt und beinhalten zumindest 650 Ausbildungsstunden. Das Ausbildungsprofil für andere ganzheitlich in sich geschlossene Systeme, wie **Ayurveda**, entspricht inhaltlich den von den jeweiligen Berufsverbänden festgelegten Ausbildungsrichtlinien und umfasst eine theoretisch/praktische Ausbildung im Ausmaß von mindestens 650 Ausbildungsstunden während eines Zeitraumes von drei Jahren.

2.3. Anerkennung (Nostrifikation) von Massage-Zertifikaten

Das Niveau der österreichischen Ausbildungen ist insgesamt sehr hoch. Österreich hat EU-rechtlich aber auch zwischenstaatliche Abkommen, die die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungen regeln. Soweit keine bilateralen Abkommen bestehen, können im Ausland erworbene Ausbildungen bzw. die diese Ausbildung bescheinigenden Urkunden anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist, dass diese Ausbildung gegenüber den in Österreich vermittelten Kenntnissen und Fähigkeiten gleichwertig ist.

2.3.1. Anerkennung ausländischer Massage-Ausbildungen in Österreich

Die Anerkennung (Nostrifikation) der im Ausland erworbenen Ausbildungen bzw. der diese bescheinigenden Urkunden erfolgt mit Bescheid. Im Bescheid kann die Anerkennung an die Bedingung geknüpft werden, dass die im Ausland zurückgelegte Ausbildung durch eine theoretische und/oder praktische Ausbildung an einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule ergänzt wird und/oder kommissionelle Ergänzungsprüfungen mit Erfolg abgelegt bzw. Nachweise über erfolgreich abgelegte Praktika erbracht werden. Eine im Ausland erworbene Ausbildung kann in Österreich u.a. nach dem Beruf „medizinischer Masseur/Heilmasseur“ nostrifiziert werden.

2.3.2. Anerkennung der in Österreich erworbenen Ausbildungen

Da das Bildungsniveau in den österreichischen Ausbildungseinrichtungen sehr hoch ist, sind die Zertifikate europaweit anerkannt. Diese werden im Rahmen der zahlreichen zwischenstaatlichen Abkommen nostrifiziert. Absolventen von anerkannten Schulen mit den nötigen Kompetenzen sind auch weltweit im Gesundheitssystem und in der Wirtschaft angesehene und gefragte Mitarbeiter.

3. Berufsfeld und Arbeitsmarktchancen

3.1. Berufsbilder der Masseur/innen

Die in Österreich zulässigen Berufsbilder werden durch die Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur/innen vertreten. Kontakt: Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, Tel. + (0)590 900, Email: office@wkonet.at.

3.2. Arbeitsmarktchancen in Österreich

3.2.1. Arbeitsmarkttrends

Der Gesundheits- und Wellness-tourismus hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen.

Die Gründe hierfür sind

- neben der demografischen Entwicklung,
- ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein,
- die Zunahme der Erkrankungen am Bewegungs- und Stützapparat auch bei jüngeren Patient/innen sowie
- das leichte Ansteigen von Freizeitunfällen.

Der Gesundheitstourismus bietet für kompetente, erfahrene Masseur/innen verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten in Thermalbädern, Kuranstalten, Beautyfarmen, Kur-, Gesundheits- und Wellnesshotels. All dies beeinflusst den Arbeitsmarkt positiv. In Saisonbetrieben (z.B. in Skiregionen) kann aber mit saisonal bedingten Unterbrechungen des Beschäftigungsverhältnisses gerechnet werden.

Die folgende Tabelle stellt die Arbeitsmarktsituation der Masseur/innen dar:

Berufe	Beschäftigte		Offene Stellen					
	prognostiziert	derzeit	Printmedien		AMS			
			2008	2007	2008	2007	aktuell online	
Massage und Gesundheitsförderung								
Gewerbliche/r Masseur/in	↑	■ ■	789	1.046	792	810	35	
Medizinische/r Masseur/in	↑	■ ■	516	412	350	291	40	

Beschäftigte prognostiziert: steigend ↑↑ tendenziell steigend ↑ gleichbleibend ↔ tendenziell sinkend ↓ sinkend ↓↓

Beschäftigte derzeit: Anteil der Beschäftigten innerhalb des Berufsfeldes hoch ■■■ mittel ■■ niedrig ■

Tabelle 2: Arbeitsmarktsituation der Masseur/innen

Quelle: <http://bis.ams.or.at/qualibarometer/berufsfeld.php?id=215>

3.2.2. Qualifikationstrends

Masseur/innen, die neben den klassischen Therapiemethoden ein breites Behandlungsspektrum anbieten, erhöhen ihre Chancen am Arbeitsmarkt.

Gewerbliche Masseur/innen üben ihren Beruf oftmals in Kombination mit anderen Berufen (z. B. Fitness-, Wellnesstrainer/in, Kosmetiker/in) aus. Sie stellen somit in Bezug auf die notwendigen Qualifikationsanforderungen eine Schnittstelle zwischen Sport, Gesundheit und Schönheitspflege dar.

Neben den klassischen Massagemethoden besteht ein anhaltender Trend, fernöstliche (indische, chinesische und japanische) Massagemethoden anzuwenden. Dementsprechend werden von Masseur/innen vermehrt entsprechende Zusatzqualifikationen verlangt. Diese Qualifikationsnachfrage trifft vorwiegend auf den privaten Gesundheitssektor (Facharztpraxen, Massageinstituten, Ambulatorien privater Krankenversicherungen, Thermalbäder, Wellnesshotels, Day Spas und Schönheitspflegeinstitute) zu, da immer mehr Leute bereit sind, in ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu investieren.

Die folgende Tabelle stellt die Qualifikationstrends am Arbeitsmarkt dar:

Fachliche Qualifikationen	Prognose	Bedeutung am Arbeitsmarkt
Kund/innenbetreuungskenntnisse	↑	■
Körper- und Schönheitspflegekenntnisse	↑	■
Kenntnis berufsspezifischer Rechtsgrundlagen	↔	■■■
Medizinische Grundkenntnisse	↔	■■■
Massagekenntnisse	↔	■■

Überfachliche Qualifikationen	Prognose	Bedeutung am Arbeitsmarkt
Kund/innenorientierung	↑	■■■
Durchsetzungsvermögen	↑	■
Guter Tastsinn	↔	■■■
Kontaktfreude	↔	■■■
Körperliche Belastbarkeit	↔	■■■
Unempfindlichkeit der Haut	↔	■■■
Lernbereitschaft	↔	■

Prognose:	steigend ↑↑	tendenziell steigend ↑	gleichbleibend ↔	tendenziell sinkend ↓	sinkend ↓↓
Bedeutung am Arbeitsmarkt:		hoch ■■■	mittel ■■	niedrig ■	

.....
Tabelle 2.: AMS Qualifikations-Barometer*

Quelle: <http://bis.ams.or.at/qualibarometer/berufsfeld.php?id=215>

4. Wellnesshotels

Der Trend geht in Richtung eines kurzen Wellnessurlaubs mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von ca. 3,5 Tagen. Diese Erholungspausen in den österreichischen Wellnesshotels werden dafür aber öfters und kurzfristiger gebucht.

4.1. Massagetrends in der österreichischen Hotellerie

Eine kleine Übersicht der Top 10:

(Massage Top 25 Ranking/ Relax Guide 2009)

1. Klassische oder Schwedische Massage (Teil- oder Ganzkörpermassage)
2. Manuelle Lymphdrainage
3. Fußreflexzonenmassage
4. Akkupunktmassage
5. Bindegewebsmassage (Subcutane-Reflex-Therapie nach Hermann Häfelin)
6. Shiatsu (Japanische Fingerdruckmassage)
7. La Stone/Hot Stone Massage (Warmsteinmassage)
8. Aromamassage
9. Abhyanga (Ayurvedische Ganzkörper-Ölmassage)
10. Lomi Lomi Nui (Traditionelle Hawaiinische Tempelmassage)

4.2 Eckpunkte der gesetzliche Rahmenbedingungen für Massageangebote im Hotelbetrieb

4.2.1. Reglementiertes Gewerbe - Befähigungsnachweise

Bei der Tätigkeit der gewerblichen Masseur handelt es sich um ein reglementiertes Gewerbe, das nur bei Vorliegen bestimmter Qualifikationen ausgeübt werden darf. Voraussetzung für die Ausübung des reglementierten Masseur-Gewerbes ist der Nachweis der Befähigung. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen kann zwischen regulären und individuellen Befähigungsnachweisen unterschieden werden.

Die **regulären Befähigungsnachweise** wurden in Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend festgelegt (Massage-Verordnung BGBL II 68/2003).

Wer den regulären Befähigungsnachweis nicht erbringen kann und sich die für die Gewerbeausübung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen auf andere Weise angeeignet hat, kann bei der Bezirksverwaltungsbehörde um die Feststellung der **individuellen Befähigung** ansuchen. Diesem Ansuchen sind die notwendigen Nachweise beizulegen (z. B. Arbeitszeugnisse, Kursbesuchsbesichtigungen).

4.2.2. Integrierter Betrieb

Zur Eingliederung von Tätigkeiten, die zur Führung eines abgerundeten Gesamtbetriebes erforderlich erachtet werden, dem Gewerbeinhaber jedoch die erforderliche Befähigung fehlt, ermöglicht die Gewerbeordnung die Führung eines „Integrierten Betriebes“ (§ 37 GewO 1994). Hierfür ist ein befähigter Mit-

arbeiter hauptberuflich im Betrieb zu beschäftigen. Dieser Mitarbeiter muss den Befähigungsnachweis erbringen. Nicht erforderlich ist jedoch die Ablegung der Unternehmerprüfung. Das Recht zur Führung eines integrierten Betriebes wird durch die Anzeige bei der Gewerbebehörde begründet.

4.2.3. Nebenrecht

Massagedienstleistungen im Hotelgewerbe können in **geringem Umfang** auch im Rahmen des „Nebenrechts“ (§ 32 GewO 1994) erbracht werden, welches Gewerbetreibende berechtigt, Leistungen anderer Gewerbe zu erbringen, wenn die eigene Leistung dadurch wirtschaftlich sinnvoll ergänzt wird.

Unter folgenden Rahmenbedingungen kann zum Beispiel der Hotelier seinen Gästen Massagedienstleistungen anbieten:

- Die Massage darf nur für Hotelgäste als "ergänzende Leistung" im Rahmen eines Vertrages (Beherbergungsvertrag) erbracht werden.
- Die Massage darf nur in "geringem Umfang" angeboten werden. Dies ergibt sich durch einen Vergleich der eigenen Leistung mit der ergänzenden (Massage-) Leistung. Nach der Rechtsprechung des VwGH ist dabei auf alle wirtschaftlichen Merkmale der betreffenden Tätigkeit Bedacht zu nehmen (Ausmaß der Wertschöpfung, die Höhe des Ertrages, der Kosten sowie der Aufwand an Arbeitskräften und Arbeitszeit). Als Richtwert gelten drei bis zehn Prozent der Gesamtleistung - gemessen an der eigenen Tätigkeit. Entscheidend ist allerdings die Beurteilung im Einzelfall.
- Ein weiteres Kriterium ist die "wirtschaftlich sinnvolle Ergänzung" aus der Sicht des Nachfragers.
- Massageleistungen können sowohl mit einer herkömmlichen Beherbergungsleistung als auch als Zusatzleistung im Rahmen eines Beherbergungsvertrages erbracht werden.
- Grundsätzlich dürfen alle Leistungen des Masseurgewerbes angeboten werden.
- Die Tätigkeit darf nur von fachkundigen Personen erbracht werden. Eine Person ist dann als fachkundig anzusehen, wenn sie die Lehrabschlussprüfung abgelegt hat.
- Das separate Anbieten und Bewerben von Dienstleistungen der Massage - etwa mit eigenen Preislisten - ist nach Ansicht der Gewerbereferentenkonferenz nicht vom Nebenrecht umfasst.

Nähere Informationen unter www.hotelverband.at -> Service -> Informationspapiere -> Nebenrechte

Rückfragehinweis:

Fachverband Hotellerie
Wiedner Hauptstr. 63 | Zi. B408 | 1045 Wien
T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568
E: hotels@wko.at
W: <http://www.hotelverband.at>
W: <http://www.hotelsterne.at>

Autor:

Ferenc Kiglics ©
Akademischer Body Vitaltrainer
1030 Wien, Kölblgasse 12/28
+43 (0)664 55 39 444
kimo_fena@tmo.at

Wien, am 28. Mai 2009